

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung - Technischer Einkauf - der Stadt Heidelberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen und gegebenenfalls der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder der Ansprechpartner von benannten Referenzen im Rahmen von Vergabeverfahren aller Art. Wir bitten darum, diese Informationen an die Ansprechpartner, Mitarbeiter oder an die Ansprechpartner von benannten Referenzen weiterzugeben.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der EU fallen, erhalten Sie hiermit die nach Art. 13 und 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlicher für die Datenerhebung	Stadt Heidelberg Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Technischer Einkauf Hardtstraße 2, 69124 Heidelberg Telefon: 06221 58 29 999 E-Mail: technischer-einkauf@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58 12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen der Vergabeverfahren zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere: Name und Kontaktdaten von Ihnen oder der von Ihnen genannten Ansprechpartner, Mitarbeiter oder die Ansprechpartner der von Ihnen benannten Referenzen (wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Daten zur Eignung/Qualifikation eingesetzter Mitarbeiter, Referenzen von Ihnen über in der Vergangenheit ausgeführte Vergleichbare Leistungen.
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung von Vergabeverfahren. Sollte es in der Folge zu einem Vertragsschluss kommen, dient die Verarbeitung personenbezogener Daten auch der Vertragsdurchführung/ -abwicklung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 46 Abs. 1 UVgO verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung <u>können</u> insbesondere gehören: Unterlegene Bieter, diese können auf Nachfrage über den Namen des erfolgreichen Bieters unterrichtet werden.
Dauer der Datenspeicherung	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landes- bzw. kommunalrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen. Diese betragen zehn Jahre. Die Aufbewahrungszeiträume enden frühestens mit Abschluss der überörtlichen Prüfung.
Rechte der Betroffenen	Ihre Rechte ergeben sich aus Art. 15 bis 18 und 21 DS-GVO: Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO Recht auf Löschung („Vergessenwerden“), Art. 17 DS-GVO Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO Widerspruchsrecht, Art 21 DS-GVO
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde	Etwaige Beschwerden richten Sie bitte an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 0711 61 5541-0 E-Mail: poststelle@lfdi@bwl.de
Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten, Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann jedoch kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.